

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<p align="center"><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b></p>	<p align="center"><b><u>44/23 DA</u></b></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  <b>Wetterau</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b></p>	<p align="center"><b>15.19</b></p>
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b></p>	

Die Dekanatssynode hat am **18.03.2023** in **Gambach** bei.....**77**.....anwesenden von.....**100**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag zur Situation in der Pflege  
TOP 15.1**

**Beschluss:**

Die Synode des Dekanats Wetterau bittet die gesamtkirchliche Synode noch einmal neu über die nicht budgetierbaren Stellen im Bereich der Klinikseelsorge inhaltlich zu beraten und über deren Bemessung und Zuteilung zu beschließen. Hierbei ist besonders das Kriterium der Vergabe der Stellen an sogenannte „Großkliniken“ und „Krankenhäuser der Maximalversorgung“ kritisch zu überprüfen.

**Beschluss:**

**Mit einer Enthaltung angenommen**

**Begründung:**

Die Synode des Dekanates Wetterau hat sich auf ihrer Synodentagung im März 2023 ausführlich mit dem Thema „Pflege- und Versorgungsnotstand – Ursachen und Gestaltungsoptionen“ beschäftigt. Vom Pflege- und Versorgungsnotstand sind KlientInnen, PatientInnen besonders betroffen, die nicht mehr die Behandlung oder Versorgung erhalten, die sie erwarten können, sowie Beschäftigte auf nahezu allen Arbeitsebenen. Betroffen sind Kliniken und Altenhilfeeinrichtungen gleichermaßen.

Die Abnahme familialer Pflegepotenziale und der demographisch bedingte Übergang geburtenstarker Jahrgänge in eine Phase zunehmender Pflege- und Versorgungsbedarfe wird in den kommenden Jahren die Gesellschaft vor noch größere Herausforderungen stellen.

Mit der Reduzierung bzw. Streichung von Stellen im Bereich Klinik- oder Altenseelsorge ziehen wir uns als Kirche wahrnehmbar aus einem gesellschaftlichen Bereich heraus, der angesichts der momentanen und künftig sich noch verschärfenden Lage dringend der kirchlich-sozialanwaltschaftlichen Einrede auf politischer Ebene bedarf und der seelsorgerlichen Zuwendung denen gegenüber, die im System als PatientInnen / KlientInnen oder Pflegende stehen.

Der Prozess EKHN 2030 sieht ausdrücklich die Orientierung der kirchlichen Arbeit an Feldern des Gemeinwesens vor. Der nun stattfindende Teilrückzug aus diesen Arbeitsfeldern bedeutet also den Verlust von Expertise und der Möglichkeit, sich glaubhaft politisch einzumischen. Er bedeutet aber auch, die Betroffenen des Gesundheits- und Pflegesystems auf beiden Seiten mehr und mehr alleine zu lassen.

Wir bitten aber auch um Überprüfung der Verteilungskriterien, weil die Verteilung der wenigen verbleibenden nicht budgettierbaren Stellen an sog. „Großkliniken“ und „Krankenhäusern der Maximal-versorgung“ keine Anwendung qualitativer Auswahlkriterien erkennen lässt, sondern offenbar rein quantitativ vorgeht.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung im Blick auf diese verbleibenden Stellen hat in der Vergangenheit u.E. nicht stattgefunden. Es wurde kein inhaltlich überprüfbarer und diskutierter Kriterienkatalog vorgelegt, anhand dessen Entscheidungen getroffen wurden.

So wurde beispielsweise die Verweildauer von Menschen in Einrichtungen gar nicht betrachtet; die durchschnittliche Verweildauer in deutschen Kliniken liegt heute bei 7 Tagen. Einrichtungen mit längerer Verweildauer, wie z.B. landespsychiatrische Einrichtungen oder eine Kerckhoff-Klinik, die eines der größten Schwerpunktzentren für die Behandlung von Herz-, Lungen-, Gefäß- und Rheumaerkrankungen sowie Transplantations- und Rehabilitationsmedizin in Deutschland ist, werden so gar nicht mehr in die Betrachtung mit einbezogen.



Datum: 20.03.2023 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

*Tobias J. Utter*  
(Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:		
A. Beschluss vom:		
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/> Beteiligt	<input type="checkbox"/> Federführend
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterschrift:		

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodalebüro —  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 30. MRZ. 2023  
*30.3.*